

*Schriftenreihe
zur Geschichte der
Weißenseer Kleingartenbewegung*

Informationen Dokumente Analysen

Teil 2

**Die Grabelandaktion in
Weißensee nach 1945**

Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V.

Arbeitsgruppe "Weißenseer Kleingärtnertradition"



Nach dem 2. Weltkrieg war die Ernährungslage in Berlin sehr kritisch und äußerst angespannt. Die staatlichen Verwaltungsorgane erkannten in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Kleingärtner für die Eigenproduktion von Kartoffeln, Gemüse und Obst. So beschäftigte sich der Berliner Magistrat beispielsweise am 26. November 1945 mit der Frage, wie man die Kleingärtner besser als bisher in die Produktion von Nahrungsmitteln einbinden konnte. Entsprechend einer verkündeten „Hackfruchtordnung“ sollten die etwa 30 000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche der Stadt vorrangig mit Gemüse bebaut werden.

Am 15. Januar 1946 genehmigte die Alliierte Kommandantur die Bildung von Organisationen der Kleingärtner in Berlin. Auf dieser Grundlage entstand am 6. Juni 1946 der „Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und bodennutzenden Grundbesitzer“ e.V. Hauptaufgabe dieser neuen Vereinigung sollte es sein, die Kleingärtner im Gemüseanbau und der Tierzucht zu schulen, damit hohe Erträge erbracht werden können. Außerdem sollten sie im antifaschistischen Sinne erzogen werden. Ausgangspunkt für die Realisierung dieser Hauptaufgaben war die „Brachlandordnung“ vom 15. Oktober 1945. In dieser Verordnung wurden die in den Bezirken bestehenden Gartenbauämter beauftragt, interessierten Berlinerinnen und Berlinern Land zum Anbau von Kartoffeln und Gemüse zur Verfügung zu stellen. Zu dem bereitgestellten Land gehörten vorrangig landeseigene Flächen, wie z.B. durch den Krieg verwahrloste Sportanlagen, nicht genutztes Straßenland und andere Brachflächen, die im Krieg für den Bunkerbau, für den Bau von Geschützstellungen und Schützengräben genutzt worden waren.

Nach der Gründung des Zentralverbandes im Juni 1946 entstanden in den einzelnen Stadtbezirken die Bezirksverbände der Kleingärtner, die nun zum Handeln aufgefordert waren. Auch im Stadtbezirk Weißensee wurden durch das Gartenbauamt erhebliche landeseigene Flächen als Grabeland zur Verfügung gestellt. Dazu gehörten z.B. das Sportplatzgelände zwischen Rennbahnstraße und Roelckestraße von 117.300 qm, das Brachland zwischen Hoff-, Sommer- und Steffenstraße von etwa 92.600 qm und das Straßenland zwischen Falkenberger Straße, Piesporter Straße und Franz-Josef-Straße (jetzt Liebermannstraße) von 3.633 qm und das Straßenland

zwischen der Industriebahn, Piesporter Straße und Franz-Josef-Straße (jetzt Liebermannstraße) von 5.751 qm Größe.

Auch das Brachland zwischen Falkenberger Straße, Gierstraße und Kniprodeallee (jetzt Hansastrasse) wurde als Grabeland vergeben. Selbst auch kleinere Landstückchen, z.B. am damaligen Bunker in der Goeckestraße, sind als Grabeland an Pächter vergeben worden.

In welchem Zustand sich teilweise diese Brachlandflächen befanden, geht aus einem Schreiben der Grundstücksverwaltung des Bezirksamtes Weißensee vom 19. April 1947 an den Bezirksverband Weißensee hervor. Hier heißt es u.a.:

„ Des Weiteren überlassen wir Ihnen für die Wachstumsperiode 1947 von demselben Grundstück einen weiteren Teil in einer Größe von ca.31 600 qm zur Nutzung als Grabeland. In dieser Fläche sind teilweise die Reste ehemaliger Geschützstellungen mit Fundamenten und Erdwällen enthalten.“ (Archiv des Bezirksverbandes). Aus den angegebenen Gründen wurde dieses Landstück 1947 pachtfrei zur Verfügung gestellt.

Grabelandpachtverträge

Die Verpachtung der Grundstücke als Grabeland erfolgte unter Nichtanwendung der Bestimmungen der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 in Verbindung mit den danach verabschiedeten vielfältigen Ergänzungen. Die Grabelandpächter konnten also keinerlei Rechte aus bestehenden Kleingartengesetzen ableiten, da das Land nur kurzzeitig und nicht als Kleingartenland verpachtet wurde. So erhielten sie keinen Kündigungsschutz auf der Grundlage der bestehenden Kleingartengesetze. Es wurden auch keine Entschädigungen gewährt, wenn vor der Ernte der Feld- und Gartenfrüchte eine fristgemäße oder vorzeitige Beendigung des Pachtverhältnisses eintrat.

Der Grabeland-Pachtvertrag enthielt im Wesentlichen folgende Festlegungen:

- Die Pachtzeit war generell auf ein Jahr beschränkt. Er verlängerte sich nur dann auf ein weiteres Jahr, wenn keine der Vertragsparteien mindestens einen Monat vor Vertragsablauf kündigte.
- Der jährliche Pachtzins betrug 2-3 Pfennige pro Quadratmeter.
- Die Verpachtung erfolgte ausschließlich als Grabeland. Das bedeutete, dass nur der Anbau von Hack- und Körnerfrüchten, Gemüse und Futtermitteln gestattet war.

- Der Verpächter übernahm keine Garantie für die Güte, Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit des Bodens.
- Auf das gepachtete Grundstück durften weder Böden aufgebracht noch entnommen werden.
- Die Kleintierhaltung auf dem Grabeland war verboten und es durften keinerlei Baulichkeiten, wie Geräteschuppen und Lauben errichtet werden.
- Dem Pächter wurde lediglich gestattet, eine zeitweilige Umzäunung zu bauen.
- Bei Begrenzung des Landstückes durch Wege und Straßen trug der Pächter im Winter die Verantwortung für die Schneebeseitigung.
- Der Verpächter behielt sich aus verschiedenen Gründen eine fristlose Kündigung vor, so auch „aus politischen Gründen“.
- Der Grabeland-Pachtvertrag legte auch fest, dass bei Beendigung des Pachtverhältnisses der Pächter das Land in geräumten und gesäuberten Zustände zu verlassen hat.

Weißenseer Grabelandkolonien

Die größte Fläche, die im Rahmen der „Grabelandaktion“ vom Bezirksamt Weißensee an Grabeländer verpachtet wurde, war zweifellos das Gelände an der Rennbahn, das 117.300 qm groß war. Leider liegen keine Dokumente mehr vor, woraus hervorgeht, wie vielen Pächtern hier Land zur Verfügung gestellt worden war. Geht man jedoch davon aus, dass die Parzellen 300-500 qm groß waren, könnten 300-400 Pächter vorhanden gewesen sein. Die hier ansässig gewesenen Grabeländer, wie man sie in Berlin bezeichnete, nannten das Pachtland „Grabelandvereinigung Rennbahn“.

Ein Generalpachtvertrag zwischen dem Bezirksamt Weißensee, Sportamt, und dem Verband der Kleingärtner, damals ansässig in der Gartenstraße 16, wurde betreffs dieses Geländes am 20. November 1948 abgeschlossen. Eine Kündigung erfolgte am 31. März 1950, da das ehemalige Sportplatzgelände für das 1. Deutschlandtreffen der Jugend hergerichtet werden musste (siehe dazu Anlage 1).

Auch das etwa 61.000 qm große Grabelandgrundstück zwischen Hoff-, Sommer- und Steffenstraße (heute Bezirk Hohenschönhausen) enthielt Sportgelände. Heute befindet sich auf diesem Gelände das Sportforum Hohenschönhausen mit Sportplätzen und Sporthallen.

Bereits seit 1946 wurde ein Teil des Geländes als Grabeland genutzt. Im Jahre 1947 ist dann vom Bezirksamt Weißensee ein weiterer Teil von 31.600 qm zur Nutzung freigegeben worden und zwar mit Pachtvertrag vom 14. Mai 1947. Der Vertrag, welcher ein Sportplatzgelände einschloss, wurde per 31. Oktober 1951 teilweise gekündigt, da der Sportplatz wieder seinem eigentlichen Zweck zugeführt werden musste. Ein Rest der Fläche von 26.350 qm, das sich nördlich der Hoffstraße befand, blieb jedoch weiterhin Gegenstand des Vertrages. Erst mit dem Aufbau des Sportforums Hohenschönhausen ab 1953 wurden in der Folge auch die weiteren Grabelandflächen gekündigt.

Im Jahre 1949 entstand das Grabeland zwischen der Industriebahn, der Piesporter Straße und der Franz-Josef-Straße (jetzt Liebermannstraße) und zwischen der Franz-Josef-Straße (jetzt Liebermannstraße), der Piesporter Straße und der Falkenberger Straße. Das war eine Teilfläche Straßenland von 9.384 qm, die das Bezirksamt Weißensee dem Bezirksverband der Kleingärtner per Pachtvertrag zur Verfügung stellte. Da über dieses Grabeland noch detaillierte Unterlagen vorhanden sind (Archiv des Bezirksverbandes), können wir feststellen, dass die Fläche in 34 Parzellen aufgeteilt war, wovon die kleinste 18 qm maß und die größte 860 qm groß war (siehe dazu Anlage 2). Nach den vorliegenden Unterlagen stammten die Grabeländer alle aus der näheren Umgebung, wie: Berliner Allee, Trarbacher Straße, Franz-Josef-Straße, Bizetstraße, Bernkasteler Straße, Caseler Straße, Parkstraße und Charlottenburger Straße. Folgende Namen tauchen in diesem Zusammenhang auf: Paul Hohenhaus, Walter Weichert, Karl Schulz, Alfred Sander, Anna Butzmann, Otto Prädel, Willi Schröder, Friedrich Tobias, Paul Lehmann, Paul Lojack und Willi Klagge.

Die zwischen beiden Grabelandabschnitten liegende Kleingartenkolonie „Frohsinn“ übernahm gewissermaßen die Patenschaft über diese Grabeländer, indem sie bereitwillig Hilfe und gärtnerische Anleitung gab und auch den Pachtzins kassierte. Bald kam es aber zwischen beiden zu Ärger, da einige Grabeländer die vertraglichen Verpflichtungen missachteten und teilweise ihr Land an Dritte weitergaben und dem Vorstand der Anlage „Frohsinn“ wissen ließen, dass sie ausschließlich dem Bezirksverband rechenschaftspflichtig sind.

So wandte sich schließlich der 1. Vorsitzende der Kolonie mit folgenden Zeilen an den Bezirksverband:

„Ich möchte nochmals daran erinnern, die Verhandlungen mit den Brachländern aufzunehmen. Es muss schnellstens eine Klärung geschaffen werden. Die Streitigkeiten entwickeln sich immer mehr und mehr so gegen der Verein, dass eine ablehnende Haltung eingenommen wird.“ (Archiv Bezirksverband)

Das Straßenland, welches zur Bezirksabteilung Aufbau, Referat Straßen, gehörte, wurde vermutlich Ende der 50er Jahre gekündigt, denn es ist dann Anfang der 60er Jahre teilweise von der damaligen AWG „7. Oktober“ (heute WG „Weißensee“ e. G.) mit Wohnblöcken vom Typ Q 3 A bebaut worden.

Wie lange das Gelände an der Goeckestraße (Bunkergelände) als Grabeland existierte, ist nicht bekannt, da zu dieser Grabelandfläche keine Unterlagen mehr vorhanden sind.

Als einstiges Grabeland hat sich der Geländeabschnitt zwischen HansasträÙe (vorher Kniprodeallee), Gierstraße und Falkenberger Straße in die Gegenwart hinübergerettet. Dieses Land existiert auch noch 2002 mit der Bezeichnung „HansasträÙe“.

Auch kleinere Bodenflächen, die nach dem Kriege als Brachland Kleingartenanlagen zugewiesen wurden, sind später offizielles Kleingartenland geworden. So z.B. durfte die Fläche von ca. 4.000 qm zwischen Roelckestraße, der Kolonie „Rennbahn“ und „Gesundheitsquell“ 1973 parzelliert werden. Die dadurch entstandenen 13 neuen Parzellen gehören heute zur Kleingartenanlage „Gesundheitsquell“.

Erwiesen ist auch, dass seit Ende 1945 im Bezirk Weißensee bereits einige Grabelandkolonien existierten. Das waren u.a.: „Stiller Winkel“ (Hohenschönhausen), „Grabeland Italienerlager“ (Hohenschönhausen), „Niles Siedlung“ (Malchow, Stadtgut), „Kindl Brauerei“ (Weißensee), „Grabeland Aufbau“ (Hohenschönhausen), „Am Sportplatz“ (Hohenschönhausen) und „Friedensaue“ (Hohenschönhausen).

Grabelandaktionen vor 1945

Vielleicht gab es einige dieser Kolonien auch bereits in der Zeit des Nationalsozialismus, denn die Grabelandkolonien waren keine Erfindungen des demokratischen Neuaufbaus nach 1945.

Immer, wenn Deutschland Kriege führte, gab es Rationierungen von Lebensmitteln und Engpässe in der Versorgung der Bevölkerung mit Obst, Gemüse und Speisekartoffeln. Stets wurden dann staatlicherseits auch Brachflächen für eine niedrige Pachtgebühr Bedürftigen zum Anbau von Kartoffeln und Gemüse zur Verfügung gestellt.

Das war bereits während des 1. Weltkrieges und nach Beendigung des Krieges so. Man sprach damals von „Kriegsgemüselandnahmen“. Auch Weißenseer Kolonien beteiligten sich zu dieser Zeit an den staatlich angeordneten Maßnahmen, wie man aus dem Protokollbuch der Kolonie „Neu Hoffnungstal“ erfährt. Am 5. April 1915 wurde hier folgendes niedergeschrieben:

„Alsdann berichtete Kollege Hengstel, dass das Freiland/Kriegsland, was an der Neukirchstraße gelegen ist und eine jede Parzelle 30 qm erhalten kann. Die entstehenden Unkosten einer Parzelle betragen 3 Mark, dafür gibt es Mist und Salz gratis. Bestelltes Land würde pro 30 qm 23-25 Mark kosten.“

Im 2. Weltkrieg initiierten die Nazis eine „Ernährungsschlacht“. Ihr Ziel war es in diesem Zusammenhang, die für die Bevölkerung benötigten Nahrungsmittel weitgehend unabhängig vom Weltmarkt zu produzieren. Der Startschuss für diese Aktion wurde 1934 auf dem Reichsbauerntag in Goslar gegeben. Auf dem Bauerntag 1936 ist dann die „zweite Erzeugungsschlacht“ verkündet worden.

Auf der Grundlage dieser Festlegungen begründete Rudolf Hess am 21. März 1940 die Durchführung einer „Brach- und Grabelandaktion“. Auf Frei- und Grünflächen sollten von nun an Kartoffeln und Gemüse produziert werden. Im Protokollbuch der Kolonie „Zur Freien Stunde“ sind Aufzeichnungen vorhanden, die belegen, dass der Bezirksbürgermeister von Weißensee anordnete, den Vereinsplatz der Anlage als Grabeland zu parzellieren. Im Frühjahr 1940 wurden daher 2.800 qm des Platzes in 8 Grabelandparzellen zu je 350 qm aufgeteilt.

Anlagen

1. Grabelandpachtvertrag zwischen dem Bezirksamt Weißensee und dem Verband der Kleingärtner und Siedler e.V. vom 20.11.1946
2. Plan des Grabelandes zwischen Falkenberger Straße und Industriebahn (Franz-Josef-Straße, heute Liebermannstraße)

Literaturnachweis

- „Ein starkes Stück Berlin“, Verlag W. Wächter GmbH, Berlin 2001
- „Deutschlands Kleingärten im Dritten Reich“, herausgegeben vom „Förderverein Deutsches Kleingärtnermuseum Leipzig“, Leipzig 2002
- Archiv des Bezirksverbandes der Kleingärtner Berlin-Weißensee

Impressum

Herausgeber:

Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V.

Arbeitsgruppe „Weißenseer Kleingärtnertradition“

Langhansstraße 97

13086 Berlin

Text:

Arbeitsgruppenmitglied Klaus Schenk

Vervielfältigungen jeglicher Art sowie Einspeicherung in elektronischen Systemen nur mit Zustimmung des Herausgebers

Berlin im April 2003